

Verband Liechtensteiner Personaldienstleister Lohn- und Protokollvereinbarung 2016 und 2017

zwischen dem Verband Liechtensteiner Personaldienstleister und dem LANV Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag.

1. Mindestlöhne

Es sind die folgenden AHV-pflichtigen Mindestlöhne einzuhalten:

Ungelernte:

Jahreslohn	CHF 42'250.00
Monatslohn	CHF 3'250.00 x 13 Löhne
Basislohn	CHF 17.83

Gelernte:

Jahreslohn	CHF 46'800
Monatslohn	CHF 3'600.00 x 13 Löhne
Basislohn	CHF 19.75

Basis für die Jahresstundenberechnung:

Anzahl Arbeitswochen	52.07
Wochenarbeitszeit	42 Stunden
Monatsarbeitszeit	182.25 Stunden
Jahresarbeitszeit	2187 Stunden

Obschon die 42-Stunden-Woche als Berechnungsgrundlage für die Stundenmindestlöhne verwendet wurde, gelten die Stundenmindestlöhne des GAV Personalverleih auch wenn vertraglich eine 40-Stunden-Woche vereinbart wird.

2. Berechnung 13. Monatslohn

Die Jahresendzulage (13. Monatslohn Zulage) beträgt 8.33% des Jahresbruttolohnes. Der Jahresbruttolohn setzt sich aus dem Basislohn zuzüglich Feriengeld (bei 4 Wochen 8.33% bei 5 Wochen 10.6%) und zuzüglich Feiertagsentschädigung (4%) zusammen.

3. Gültigkeitsdauer

Diese Lohn- und Protokollvereinbarung tritt mit der Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft und ist bis 31. März 2018 gültig.

Schaan, 30. November.2015

**LANV Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnenverband**

.....
Sigi Langenbahn, Präsident

.....
Christine Schädler,
Stv. Geschäftsführerin

**Verband Liechtensteiner
Personaldienstleister**

.....
Mario Ferrigno, Sektionspräsident

.....
Arnold Matt, Präsident
Wirtschaftskammer Liechtenstein

.....
Jürgen Nigg, Geschäftsführer
Wirtschaftskammer Liechtenstein